

Vergabe von Finanzmitteln an Schullandheime

Grundsatz

In Paragraph 4 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime heißt es unter Absatz 1 Zweck und Zielsetzung: „... *fördert die Bildung und Erziehung der Jugend, indem er die Schullandheimarbeit in ihren pädagogischen, wirtschaftlichen und juristischen Belangen unterstützt.*“

Dazu vermittelt die Arbeitsgemeinschaft durch sie eingeworbene finanzielle Zuwendungen. Diese Mittel sind begrenzt. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass diese unseren Mitgliedern vermittelten finanziellen Zuwendungen mit größter Nachhaltigkeit eingesetzt werden.

Der Begriff der Nachhaltigkeit setzt sich im allgemeinen Verständnis aus den drei folgenden Komponenten zusammen:

Ökologische Nachhaltigkeit

Für Schullandheime muss das bedeuten, sie arbeiten so, dass die sie umgebende Natur und Umwelt für aktuelle und nachfolgende Besucher erhalten bleibt.

Wirtschaftliche Nachhaltigkeit

Schullandheime wirtschaften so, dass sie sich eine dauerhafte Grundlage für ihr wirtschaftliches Überleben schaffen. Sie erschaffen sich eine tragfähige Basis für ihren Fortbestand.

Soziale Nachhaltigkeit

Schullandheime leisten mit ihrer Arbeit einen Betrag der unsere Gesellschaft stärkt und entwickelt. Sie nützen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Quellen

Wir unterscheiden derzeit zwei Arten von finanziellen Zuwendungen:

1. Mittel der Behörde für Schule und Berufsbildung für investive Baumaßnahmen zur Instandsetzung- und haltung, ausschließlich für Heime in schulischer Trägerschaft
2. Mittel aus Spenden

Vergabekriterien

Die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime möchte das Verfahren zur Vergabe der Zuwendungen transparent und damit nachvollziehbar gestalten. Dafür ist die Beschreibung von folgenden Vergabekriterien erforderlich:

1. Die Vergabe der Mittel richtet sich nach den Vorgaben der Geldgeber.
2. Die Zuwendungen helfen in Notlagen, z.B.: Wetterschäden, technische Defekte, unerwartet Forderungen Dritter.
3. Die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime möchte insbesondere Entwicklungen, die sich an den genannten Nachhaltigkeitskriterien orientieren, fördern. Dies kann beispielsweise durch folgende Maßnahmen geschehen:
 - Zukunftsorientierte Neuausrichtung des Heimes, z.B. beim Generationswechsel im Vereinsvorstand oder bei der Profilentwicklung.

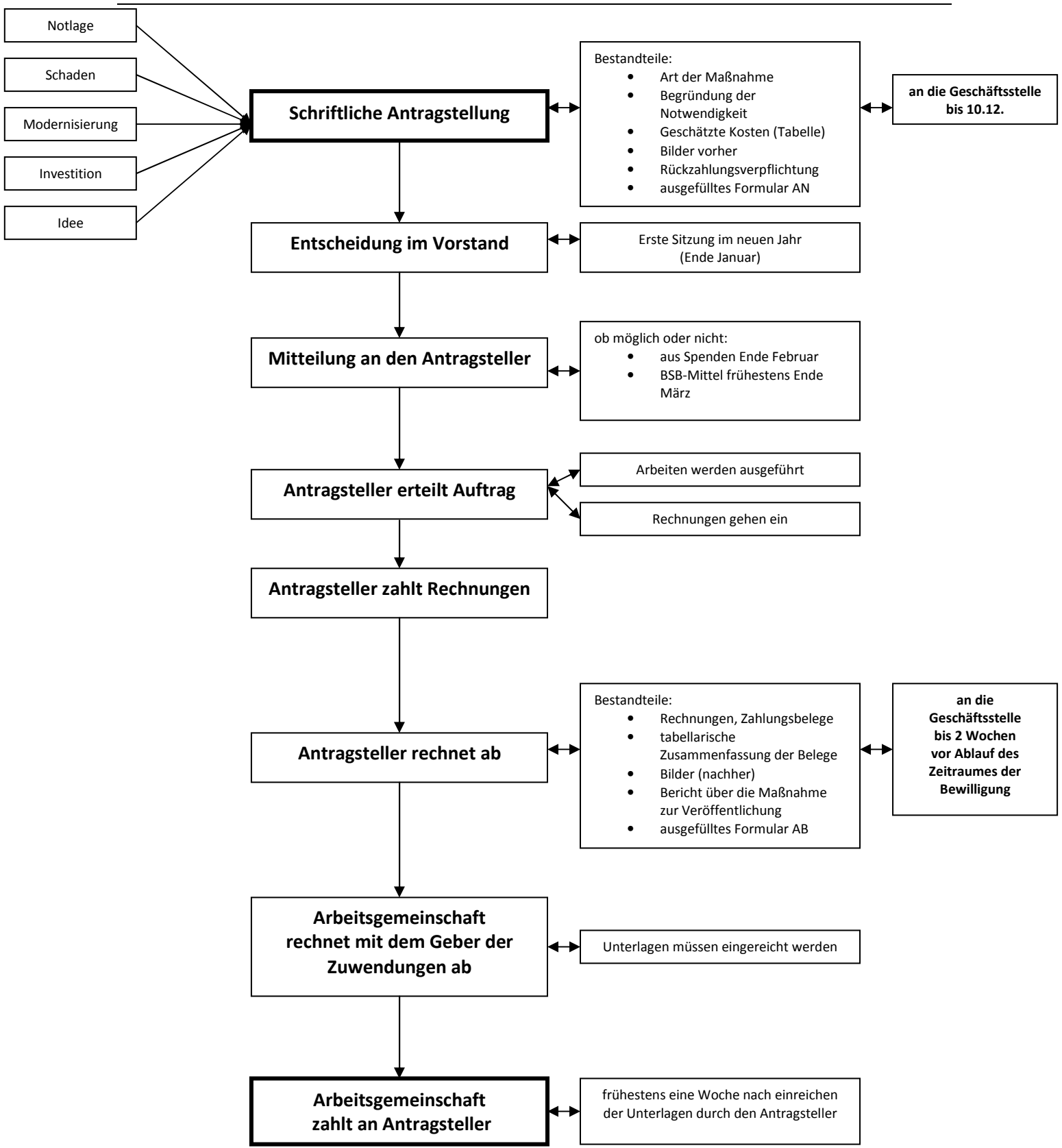
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung,
z.B. durch die Durchführung von Zertifizierungen wie dem Qualitätsleitfaden des Verbandes Deutscher Schullandheime, Öko-Audit, etc.
- Teilnahme an den aktuellen Schwerpunktmaßnahmen, Initiativen und Kampagnen der Arbeitsgemeinschaft, bei denen durch Bündelung von Einzelmaßnahmen und durch die Zusammenarbeit von Schullandheimen Synergie-Effekte und effektive Mittelverwendung erzielt werden sollen,
z.B. Nachhaltiges Gebäudemanagement oder zur Konzeptentwicklung.
- Inanspruchnahme von wirtschaftlicher Beratung,
z.B. durch die Arbeitsgemeinschaft oder externe Anbieter.
- Teilnahme an Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft und anderer Träger, in denen über aktuelle Entwicklungen informiert wird,
z.B. Hauselterntreffen, Informationsforen, Hauptversammlungen, Open-Door, Bundesarbeitstagung, Messen.
- Entwicklung von Konzepten für die wirtschaftliche und pädagogische Entwicklung des Schullandheims,
z.B. Geschäftsentwürfe, Investitionspläne, Strategiepapiere, Skizzen zur Profilbildung, Sponsoring-Kampagnen, Initiativen zur Schulanbindung.

Vergabeverfahren

Grundsätzlich soll die Beantragung, Vergabe und Abrechnung der finanziellen Zuwendungen mit einem möglichst geringen Verwaltungsaufwand verbunden sein. Der Umfang der auszufüllenden Formulare sowie der beizubringenden Unterlagen sollen nicht der „Abschreckung“ dienen sondern Fehler und Verzögerungen vermeiden helfen. Das folgende Schema stellt das komplette Verfahren ausführlich dar:

- Ein Antrag wird schriftlich bei der Arbeitsgemeinschaft gestellt. Er besteht aus folgenden Bestandteilen:
Art der Maßnahme, Begründung der Notwendigkeit, Skizzierung der geplanten Entwicklung des Heimes, Bilder (vorher)
- Es besteht prinzipiell eine Rückzahlungsverpflichtung für geleistete Zuwendungen bei Auflösung des Schullandheimes innerhalb angegebener Fristen.
- Es erfolgt eine schriftliche leicht nachzuvollziehende Abrechnung der Mittel. Sie besteht aus: Rechnungen, Zahlungsbeleg, tabellarischer Zusammenfassung der Belege, Bilder (nachher), Bericht über die Maßnahme im Schullandheimkurier.
- Für die Antragstellung und Abrechnung sind die Formulare AN (**An**trag) und AB (**Ab**rechnung) zu verwenden.
- Das komplette Verfahren ist im Formular SZ (**S**chema **Z**uwendungen) ausführlich dargestellt.

Zuwendungen
durch die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime,
aber WIE?



Nachhaltige Entwicklung – Bitte ankreuzen!

Unser Schullandheim ...	in der nahen Vergangen heit	zur Zeit wenig	zur Zeit intensiv	für die Zukunft geplant
... arbeitet an der Entwicklung profilgebender Angebote.				
... arbeitet an der Entwicklung von nachhaltigen Konzepten für die wirtschaftliche Entwicklung.				
... nutzt wirtschaftliche Beratungsangebote.				
... kalkuliert Ausgaben für unerwartete Geschehnisse mit ein.				
... kümmert sich systematisch um die Qualitätsentwicklung, z.B. durch Zertifizierungen, Audits.				
... kümmert sich um weitere Helfer und um Nachfolger.				
... informiert sich auf Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft oder anderer Träger.				
... nimmt an Initiativen und Kampagnen der Arbeitsgemeinschaft oder anderer Träger teil.				

Geschätzte Höhe der beantragten Zuwendung

	€
--	---

bei Krediten – Vorstellungen über Modalitäten der Rückzahlung – Zeitraum

Beizubringende Unterlagen

- Formloses Anschreiben – mit Briefkopf
- Übersicht über die entstehenden Kosten in Tabellenform
- Kostenvoranschläge/ bei Beträgen ab 10000 € zwei/ ab 15000 € drei
- Fotos vorher

Erklärung

- **Ja**, wir kennen die Kriterien zur Vergabe von Zuwendungen der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime.
- Der Trägerverein unseres Schullandheimes verpflichtet sich für fünf Jahre nach der Auszahlung der Zuwendung im Falle der Veräußerung des Schullandheimes oder der endgültigen Aufgabe der Nutzung als Schullandheim den vollen Betrag der gewährten Zuwendung an die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime zurückzuzahlen.
- Uns ist bekannt, dass bei Mitteln der Behörde für Schule und Berufsbildung für Heime in schulischer Trägerschaft ein Eigenanteil von mindestens zehn Prozent durch den Trägerverein selber zu tragen ist.

Datum:

Unterschrift

Stempel

Abrechnung
durch die Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime
vermittelter Zuwendungen

Verein/ Schullandheim

	(Stempel)

Bankverbindung

Name der Bank: _____

KTN: _____ BLZ: _____

Ansprechpartner

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/ Fax: _____

Email: _____

Auflistung der Rechnungen und der zugehörigen Zahlungsbelege

Lfd. Nr.	Firma/ Rechnungsnummer	Rechnungsbetrag	Zahlungsbeleg Nummer
Summe:			

Beizubringende Unterlagen

- Formloses Anschreiben – mit Briefkopf
- Übersicht der Rechnungen und Zahlungsbelege in Tabellenform (Formular ausfüllen oder eigene Tabelle in Form der im Formular vorgegebenen)
- Fotos nachher
- Projektbeschreibung über Verlauf und Erfahrungen, zur Veröffentlichung in den Medien der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime

Erklärung

- Alle mit dieser Abrechnung eingereichten Rechnungen und Zahlungsbelege entsprechen im Wesentlichen den der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime im Zusammenhang mit dem aktuellen Antrag auf Zuwendungsmittel vorliegenden Kostenvoranschlägen

Datum:

Unterschrift

Stempel
